

Begrüßungsrede zum 8. Europäischen Datenschutztag am 28. Januar 2014 in Berlin

Der bremische Vorsitz der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder fiel in gefährliche Zeiten für die informationelle Selbstbestimmung: Als wir vor einem Jahr hier in Berlin den 7. Europäischen Datenschutztag begingen, ahnten wir alle noch nicht, dass das Jahr 2013 weltweit eines der denkwürdigsten für die Datenschutzgrundrechte sein würde. Anfang Juni veröffentlichten und bewerteten die "Washington Post" und der britische "Guardian" erste geheime Dokumente der US-amerikanischen National Security Agency (NSA). Diese Dokumente wiesen auf massenhafte und anlasslose Überwachungspraktiken der NSA hin. Edward Snowden hatte diese Dokumente an die Zeitungen übergeben. Er ist - wie wir alle wissen - ein ehemaliger Angestellter eines für die NSA arbeitenden riesigen IT-Anbieters. Sofort wurde deutlich, dass es sich um weltweite Aktivitäten handelt. Danach riss die Kette der Veröffentlichungen zu diesem Thema nicht ab.

Was uns alle umwarf, war die vorher unvorstellbar gewesene Menge der überwachten Daten. Fast ist man versucht, zu sagen, dass es nicht "Big", sondern "Giant Data" ist. Es steht im Raum, dass jedes Telefonat, jeder Abruf im Internet auf der ganzen Welt Überwachungsobjekt ist, zumindest aber sein könnte. Das Bundesverfassungsgericht hat das "diffuse Gefühl des Beobachtetseins" ja völlig zu Recht schon als Eingriff in den Schutzbereich unseres Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung gesehen. Aus unserem "diffusen Gefühl des Beobachtetseins" wurde im letzten Jahr aber schnell ein "immer klarer werdendes Wissen über das Beobachtetsein". Natürlich bedeutet das einen noch viel tieferen Eingriff in das Grundrecht.

Wir wollen heute über Big Data für Bond 2.0 diskutieren. Nachrichtendienste nutzen also wie alle anderen auch Big Data. Sie nutzen die riesigen Datenpools, die von privaten Telekommunikationsdiensten und Internetdiensten gefüllt werden, um Muster zu erkennen und mit Hilfe von Algorithmen zu "errechnen", wie sich Menschen verhalten werden. Die Bezeichnung "Bond 2.0" bedeutet natürlich eine Entzauberung - Bond 2.0 braucht keine schnellen Autos und keine überraschenden Geheimwaffen in der Armbanduhr. Er braucht nur einen sehr schnellen Rechner. Über die Planungen für den "Super-Computer" durften wir kürzlich ja auch schon lesen. Wahrscheinlich ahnen Sie, dass mir persönlich die Entzauberung von James Bond nicht sehr schwer fällt.

Ganz anders ist das bei Emma Peel. Emma Peel ist die Partnerin von John Steed in der 60er-Jahre-Serie "Mit Schirm, Charme und Melone". Auch Emma Peel müssen wir jetzt entzaubern. Sie ist nämlich die eigentliche Vorgängerin von Edward Snowden und seinen Kolleginnen und Kollegen. Sie ist nicht Beamtin auf Lebenszeit, ist nicht direkt bei einem Nachrichtendienst beschäftigt. Emma Peel hilft als Private John Steed, der unbestritten Angehöriger des Britischen Nachrichtendienstes ist. Böse ausgedrückt ist Emma Peel also Söldnerin des Britischen Nachrichtendienstes. Wenn sie sich rechtswidrig verhält, droht ihr kein Disziplinarrecht. Sie muss vielleicht mit vertraglichen Schadensersatzansprüchen rechnen, wenn ihr Vertrag das so vorsieht. Wenn Emma Peel nicht selbständig ist, sondern bei einer Firma beschäftigt ist, dann gibt es zwischen ihr

und dem Nachrichtendienst gar keine direkte rechtliche Beziehung, obwohl sie hilft, dessen Aufgaben zu erfüllen. Wenn ihre Firma vor allem Geld verdienen will, wie es der Zweck von privaten Firmen ist und sein darf, dann werden die Pflichten in ihrem Beschäftigungsvertrag auch entsprechend ausgestaltet sein. Das Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, das selbstverständlich auch für Nachrichtendienste gilt, wird das Handeln von Emma Peel zumindest nicht unmittelbar bestimmen.

Übrigens haben wir alle großes Glück, dass sich Edward Snowden diesem Prinzip offensichtlich trotzdem verpflichtet fühlt! Aber beim Grundrechtsschutz können wir nicht allein auf Glück setzen!

Schon Emma Peel steht also für eine Vermischung von öffentlichen und privaten Organisationen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der Nachrichtendienste. Das war mir bislang nicht so deutlich gewesen. Mir Emma Peel nicht als Karatekämpferin, sondern als Computerspezialistin vorzustellen, erfordert also schon ein Umdenken. Der größte Unterschied zwischen der Tätigkeit meiner Emma Peel und der von Bond 2.0 liegt aber bei den Überwachungsobjekten: Das sind nicht mehr die skurrilen Individualisten, die andere mit Hilfe von Schmalspurbahnen ermorden: Überwachungsobjekte sind wir jetzt alle.

Das liegt zuallererst daran, dass es die Riesendatenberge mit allen Informationen über unsere Gewohnheiten, Vorlieben und sozialen Kontakte überhaupt gibt. Wer kommt nicht in Versuchung, zur Lösung eines handwerklichen Problems ein Werkzeug zu nutzen, das gerade zu Hand ist, wenn von diesem Werkzeug behauptet wird, es sei geeignet? Big Data scheint für viele Organisationen "zur Hand" zu sein. Für Nachrichtendienste, für ihre privaten Vertragspartner und natürlich auch für die Telekommunikationsdienste und Internetdienste selbst, die die Datenberge auftürmenden.

Aber aus der Tatsache, dass etwas ist, zu folgern, es solle auch so sein, ist ein naturalistischer Fehlschluss: Warum sollen die Daten, die die einen sammeln, den anderen "zur Hand" sein dürfen? Warum sollen sie überhaupt gesammelt werden dürfen? Warum müssen die Daten, die gesammelt werden dürfen, auf Personen bezogen werden können? Und ob Daten tatsächlich geeignet sind, unser Verhalten vorherzusagen, muss bewiesen sein. Es muss ausgeschlossen sein, dass es sich um in Software gegossene Vorurteile handelt.

Die US-amerikanische New American Foundation hat die Fälle der 225 Personen untersucht, die nach dem 11. September 2001 wegen terroristischer Taten beschuldigt wurden. Dabei hat sie herausgefunden, dass die Überwachung der amerikanischen Telefonübermittlungsdaten keinen erkennbaren Einfluss auf die Verhinderung von Terrorakten und nur einen höchst marginalen Einfluss auf die Verhinderung von mit Terrorismus zusammenhängenden Tätigkeiten wie dem Beschaffen von Geldmitteln gehabt hat. Das spricht dafür, dass Verhaltensprognosen mit Hilfe von ohne Anlass gesammelten Big-Data-Bergen eben nicht der Hammer, sondern nur der Pudding sind. Nicht jeder, der Schmalspurbahnen auf dem eigenen Grundstück verlegt, will Menschen ermorden...

Das vergangene Jahr zeigt, dass die Fragen nach dem Ob der Ansammlung von Big Data und dem Wie ihrer Nutzung gestellt werden müssen, und dass bei ihrer Beantwortung äußerste Rücksicht auf die Grundrechte der Menschen genommen werden muss. Meine datenschutzrechtliche Erkenntnis aus dem Jahr 2013 lautet deshalb: Wir müssen die grundrechtsschützenden Regelungen verschärfen, die festlegen, wo welche Datenmengen entstehen dürfen, wer sie wofür nutzen darf und welche darauf basierenden Verhaltensprognosen wir zulassen wollen. Vor allem aber müssen wir alles dafür tun, dass diese Regeln durchgesetzt werden. Auch gegenüber in- und ausländischen Nachrichtendiensten.